



Vorlage	300a/2018
Titel	PI Kündigung, Abgrenzung Ressourcenausgleich
KR-Sitzung	11. Februar 2019
Votum	als Mitglied der Kommission für Staat und Gemeinden und als Fraktionssprecher

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Regierungsrätinnen, sehr geehrter Herr Regierungsrat
Geschätzte Damen und Herren Kantonsräte

Es ist ein offensichtliches Privileg, Mitglied der Kommission für Staat und Gemeinden zu sein. Im Juli 2017 hielt die STGK erstmals in der Geschichte des Kantonsrates überhaupt eine Kommissionsitzung öffentlich ab und heute verabschieden wir den schnellst behandeltesten Vorstoss der Legislatur. Dies zeigt, dass die Mitglieder der STGK offen, transparent, flexibel und extrem effizient agieren. Lassen Sie mich dies einleitend mit Augenzwinkern festhalten.

Nun zum § 119 Gemeindegesetz, der an den Budgetgemeindeversammlungen landauf, landab in den Zürcher Städten und Gemeinden für rote Köpfe gesorgt hatte. Der SVP waren zur Umsetzung der Parlamentarischen Initiative einige Punkte wichtig, welche in die Kommissionsberatungen eingebracht wurden.

Zum einen sollen die in § 119 Gemeindegesetz formulierten Grundsätze der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit eingehalten werden. HRM 2 setzt eine Vergleichbarkeit unter den Gemeinden voraus. Diese ist aber alleine schon mit dem Passus betreffend Restatement d.h. die Neubewertung des Verwaltungsvermögens (§ 179 GG) eingeschränkt. In Bezug auf die Abgrenzung müssen sich die Gemeinden aber grundsätzlich für ein Modell entscheiden und beibehalten. Damit wird einerseits dem Grundsatz der Stetigkeit genüge getan und andererseits ist die Vergleichbarkeit in gewissem Rahmen möglich.

Ein weiterer für die SVP essentieller Punkt ist, dass die Gesetzesänderung nicht nur auf das Budget 2020 realisiert wird, sondern auch, dass in der Rechnung 2019 die Auswirkungen des verunglückten § 119 Gemeindegesetz korrigiert werden können. Dies ist dank der raschen Umsetzung und rechtzeitigen Inkraftsetzung möglich.

Die Forderungen der SVP werden mit der Gesetzesänderung erfüllt.

Im Dezember 2018 habe ich mich hier im Saal über die Mei-Mei-Politik der Justizdirektorin geärgert. Heute aber danke ich ihr für die rasche und konstruktive Zusammenarbeit in dieser Frage. Die Gemeinden werden sich über den heutigen Kantonsratsentscheid freuen.

- Es gilt das gesprochene Wort -